

Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Büro des Oberbürgermeisters,
203111 MÜnch.

Büro

Frau Marianne Fallenstein Kursleiterinnen-Vertretung der Münchner Volkshochschule GmbH
Postfach 801164

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon (089) 233 - 9 24 72
Telefax (089) 233 - 2 72 90

Zimmer: 286
Sachbearbeitung:
Cornelius Mager

81611 München

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Datum
18.06.2001

Arbeitsverträge für Dozenten und Dozentinnen an der Münchner Volkshochschule Az.:
BOB-CM-470/133-00/3

Sehr geehrte Frau Fallenstein,

ich komme zurück auf die Zwischennachricht des Direktoriums vom **21.3.2001**. Ich habe Ihren neuerlichen Vorstoß zum Anlass genommen, den ganzen Komplex nochmals intensiv mit der Geschäftsführung des Münchner Volkshochschule, Herrn Dr. Eger, und mit dem Betreuungsreferat zu diskutieren. Im Ergebnis können wir einer Festanstellung nicht näher treten:

Der Wunsch einzelner Dozenten und Dozentinnen, bei der Münchner Volkshochschule eine Festanstellung zu finden, ist natürlich verständlich. Die Münchner Volkshochschule sieht sich gleichwohl außer Stande, Ihrem Anliegen Rechnung zu tragen. Die Festanstellung einzelner Dozentinnen und Dozenten würde die MVHS finanziell deutlich stärker belasten und so entweder die finanziellen Spielräume der MVHS für das Kursangebot verringern oder den Zuschussbedarf der MVHS deutlich erhöhen.

Mit Herrn Dr. Eger halte ich Ihr Anliegen dessen ungeachtet aber auch mit dem Grundgedanken der Volkshochschule für unvereinbar: Die Volkshochschule ist traditionell Forum und offenes Angebot eben nicht nur auf Seiten der Teilnehmer, sondern auch für 3.500 Dozenten, die das Programm gestalten. Diesem Grundgedanken entspricht der freiberuflich-selbständige Status der Dozenten. Würde man einzelnen Dozenten einen Anspruch auf Festanstellung einräumen, so würde das die Möglichkeiten der MVHS gegenüber anderen Dozentinnen und Dozenten, die ebenfalls an der MVHS unterrichten wollen, deutlich verkürzen. Es sind also keineswegs nur fiskalische Argumente, die einer Festanstellung entgegenstehen.

Letztlich würde die Festanstellung darauf hinauslaufen, dass sich die Volkshochschule jedenfalls in weiten Teilen zu einer Lehranstalt entwickelt und damit Ihren offenen Charakter mehr und mehr einbüßt. Unter den Dozenten würde eine Zwei-Klassen-Gesellschaft entstehen - die Festen und die sonstigen Freien. Diese Position wird grundsätzlich auch vom Bayerischen und vom Deutschen Volkshochschulverband geteilt.

Seit über 20 Jahren hat es im gesamten Bundesgebiet immer wieder Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren bis zur letzten Instanz gegeben mit dem Ziel, die Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten an Volkshochschulen als nicht selbständig einzustufen. Nur im Bereich "Nachholen von Schulabschlüssen" ist es inzwischen zu einzelnen Festanstellungen von Dozentinnen und Dozenten als Lehrkräfte gekommen. Ansonsten wird die Auffassung vertreten, dass die Unterrichtstätigkeit an Volkshochschulen grundsätzlich als selbständige Tätigkeit einzustufen ist. Dabei ist es nach dieser Rechtssprechung arbeitsrechtlich nicht von Belang, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit des Einzelnen ist. In anderen Bereichen, zum Beispiel in der Medienbranche, hat die Forderung von freien Mitarbeitern auf Festanstellung dazu geführt, dass Auftragsvolumina zurückgefahren wurden, um Ansprüche zu vermeiden.

Ich bitte daher um Verständnis, dass die Münchner Volkshochschule in dieser Frage fest bleiben will. Ich habe Herrn Dr. Eger gebeten, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung zu setzen, und sein Haltung auch dort nochmals darzulegen.

Mit freundlich Grüßen

Christian Ude

U-Bahn: Linie 3,6 Haltestelle Marienplatz

S-Bahn: alle Linien Haltestelle Mahenplatz

Straßenbahn: Linie 19 Haltestelle Theatinerstraße

Internet: <http://www.muenchen.de>



